

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1956	Berlin, den 4. Januar 1956	Nr. 1
Tag	Inhalt	Seite
24.11. 55	Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrates über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates	1
22.12.55	Verordnung über die Einführung eines Produktionsnachweises der Landwirtschaft ..	2
22.12.55	Verordnung über die Einführung der Kontrolle der Warenbewegung bei wichtigen Konsumgütern	2
22.12. 55	Verordnung über die Lenkung des VVohnraumes	3
22.12. 55	Verordnung über die Regelung der vertraglichen Verpflichtungen der privaten Industriebetriebe als Lieferer	7
22.12.55	Verordnung über die Bildung von Inspektionen für Arbeitsschutz und technische Sicherheit	9
22.12.55	Preisordnung Nr. 526. — Anordnung über die Preise für Pflanzkartoffeln —	11
22.12. 55	Preisordnung Nr. 527. — Anordnung über die Preise für das Saatgut von Getreide, Ölfrüchten, Faserpflanzen und Speisehülsenfrüchten —	12
22.12. 55	Preisordnung Nr. 528. — Anordnung über Preise für Zucht- und Nutzvieh sowie Bruteier, Lohnbrut und Küken —	16

Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrates über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates.

Vom 24. November 1955

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 24. November 1955 über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates bekanntgemacht.

Berlin, den 24. November 1955

Büro des Präsidiums des Ministerrates

Der Leiter
Dr. G e y e r
Staatssekretär

Beschluß

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) wird folgendes beschlossen:

- Das Ministerium für Schwerindustrie wird in drei Ministerien aufgeteilt, und zwar
 - Ministerium für Berg- und Hüttenwesen
 - Ministerium für chemische Industrie
 - Ministerium für Kohle und Energie
- Das Staatssekretariat für Staatsicherheit wird in ein Ministerium für Staatssicherheit umgewandelt.
- Die Aufgaben des Staatssekretärs für die Koordination der gesamten Finanzwirtschaft gehen auf den Minister der Finanzen über.
- Die Staatliche Stellenplankommission wird als Stellenplanverwaltung in das Ministerium der Finanzen eingegliedert. Das Ministerium der Finanzen — Stellenplanverwaltung — nimmt bis auf weiteres die Aufgaben und Rechte wahr, die sich aus der Verordnung vom 28. Mai 1953 über die Regelung des Stellenplanwesens (GBl. S. 796) ergeben.
- Zur operativen Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der örtlichen Räte wird ein Staatssekretär als weiterer Stellvertreter des Ministers des Innern berufen. Die Hauptabteilung örtliche Räte wird ihm unterstellt.